



Checkliste

Genehmigungen, Gebühren und Gesetze

▪ Ausländersteuer

Die Ausländersteuer ist eine pauschal und direkt erhobene Einkommenssteuer, die von Veranstaltern für ausländische Künstler an das deutsche Finanzamt entrichtet werden muss. Mithilfe dieser Steuer soll sichergestellt werden, dass in Deutschland erzieltetes Einkommen auch hier versteuert wird.

Der Veranstalter ist zuständig für das Abführen dieser Steuer, d.h. er behält den entsprechenden Betrag von der Gage ein und leitet ihn an das zuständige Finanzamt weiter. Folgende prozentuale Staffelung umfasst die Ausländersteuer (Prozente beziehen sich hierbei auf die Nettogage inklusive aller gezahlten Nebenkosten etc.):

- bis 250,-€ (brutto) → steuerfrei
- bis 500,-€ (brutto) → 10%
- bis 1000,-€ (brutto) → 15%
- ab 1000,-€ (brutto) → 20%

▪ Ausschankgenehmigung

Da im Kulturzentrum Herne die Gastronomie in Händen des Hauses liegt, brauchen Sie keine Ausschankgenehmigung (Gestattung gem. § 12 Gaststättengesetz) zu beantragen, um Ihre Gäste bewirten zu können.

▪ GEMA

Die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, oder kurz GEMA, wurde zum Schutz des Urheberrechtes von Komponisten und Textern eingerichtet. Deren Rechte werden im Falle eines freiwilligen Beitrittes von der GEMA vertreten und deren Werke damit in das sog. „Weltrepertoire“ der GEMA aufgenommen. Eine Nutzung durch Dritte wird damit kostenpflichtig. Spielt z. B. ein DJ auf einer Veranstaltung Werke aus diesem Fundus, muss der jeweilige Veranstalter das Event anmelden und die anfallenden Kosten tragen, die sich zum einen nach Größe der Halle, zum anderen nach der Höhe des Eintrittspreises richten. Ausführliche Informationen finden Sie auf www.gema.de.

Fragen Sie uns – wir sind Ihnen diesbezüglich gerne behilflich!

▪ Künstlersozialkasse (KSK)

Die Abführung der Abgaben an die KSK liegt in Händen des Veranstalters bzw. des Verwerter einer künstlerischen Leistung. Abgaben werden z. B. fällig, wenn selbstständig tätige Künstler während einer Veranstaltung auftreten oder ein Grafiker die Gestaltung von Werbemitteln übernehmen. Der Abgabesatz für Verwerter künstlerischer, publizistischer und grafischer Leistungen wird für jedes Jahr neu berechnet. 2008 beträgt er 4,9% auf alle gezahlten Entgelte wie Honorare oder Gagen (inkl. Nebenkosten). Weitere ausführliche Informationen finden Sie auf der Homepage der KSK unter www.kuenstlersozialkasse.de.



- **Lärmschutz**

Der Lärmschutz und die damit verbundenen maximalen Pegel sind in verschiedenen Vorschriften geregelt. Hier greifen unter anderem die TA Lärm (zum Schutz der Nachbarschaft), die BGV B3 (zum Schutz der Beschäftigten) und die DIN 15905-5 (zum Schutz des Publikums). Die zulässigen Pegel sind von unterschiedlichen Faktoren abhängig. Unser ausgebildetes Fachpersonal steht Ihnen hierbei gerne mit Rat und Tat zur Seite.

- **Lasten**

Beim Aufhängen von Gegenständen muss sichergestellt werden, dass es im Falle des Versagens der eigentlichen Aufhängung nicht direkt zum Absturz des Gegenstandes kommt. Wir machen Ihnen gerne Vorschläge, wie wir zum Beispiel Ihre Dekoration sicher an der gewünschten Stelle befestigen.

- **Vergnügungssteuer**

Die meisten deutschen Städte erheben eine Vergnügungssteuer auf öffentlich zugängliche Tanzveranstaltungen, deren Höhe von Stadt zu Stadt variieren kann. Die Stadt Herne belegt solche Veranstaltungen mit einem Steuersatz von 22%. Es gibt generell zwei Berechnungsgrundlagen:

- a) Kartensteuer: Sie berechnet sich nach Anzahl und Preis der ausgegebenen Eintrittskarten. Auf die damit erzielten Entgelte wird prozentual die jeweilige Vergnügungssteuer erhoben.
- b) Pauschsteuer: Sollte kein Eintrittsgeld erhoben werden, kommt die Pauschsteuer zum Tragen, bei der die genutzte Veranstaltungsfläche (inkl. Schankraum; exkl. Küche, Sanitäranlagen, Lagerräume etc.) und die Anzahl der Veranstaltungstage zugrunde gelegt und besteuert werden.

- **Versammlungsstättenverordnung (VstättVO)**

Die VstättVO liegt noch in Händen der einzelnen Länder und umfasst Vorschriften zur Gestaltung von öffentlich zugänglichen Versammlungsstätten wie z. B. Vorgaben zur Umsetzung der Bestuhlung, zu Anzahl und Breite von Rettungswegen oder zur Ausstattung von Sanitäranlagen. Das Kulturzentrum Herne achtet auf die Umsetzung der in dieser Verordnung angegebenen Maßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen. Wir beraten Sie diesbezüglich gerne, besprechen mit Ihnen Bestuhlungsvarianten und geben Ihnen Tipps zum professionellen Umgang mit den Vorschriften.

Sicherheit

- **Brandsicherheitswachen und Brandsicherheit**

In einer Versammlungsstätte wie dem Kulturzentrum Herne gibt es spezielle Anforderungen an die Brennbarkeit und Entflammbarkeit von einzelnen Teilen (wie z. B. Dekorationen), welche in verschiedenen Normen und Verordnungen geregelt sind.

Die Verwendung von offenem Feuer ist in Versammlungsstätten grundsätzlich verboten, allerdings kann man mit entsprechenden Maßnahmen viele Ideen realisieren. Bitte sprechen Sie uns an, damit wir gemeinsam eine Lösung für Ihr Vorhaben finden können.



Für den Einsatz von Pyrotechnik bedarf es vorher der Zustimmung der Brandschutzbehörde und je nach Art evtl. einer vorherigen Anzeige oder u. U. einer geeigneten Person nach Sprengstoffrecht. Auch hier stehen wir Ihnen gerne mit Rat zur Seite.

Auf Großbühnen ist grundsätzlich eine Brandsicherheitswache der Feuerwehr vorgeschrieben. Die Bestellung dieser übernehmen wir auf Wunsch für Sie.

- **Sanitäter**
Bei großen Veranstaltungen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial ist die Einrichtung eines Sanitätsdienstes sinnvoll. Hierbei sollte im Vorfeld geprüft werden, ob zur Verkehrssicherungspflicht des Veranstalters ein Sanitätsdienst notwendig ist. In einem persönlichen Gespräch klären wir diese Frage gerne mit Ihnen.
- **Security**
Gut geschultes Sicherheitspersonal kann – abhängig von der Veranstaltungsform – eine große Hilfe bei der Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufes sein und den Veranstalter unter widrigen Umständen vor Sach- und Personenschaden bewahren. Deeskalation und Prävention sollten hier die Zielsetzungen sein. Wir vermitteln Ihnen bei Bedarf gerne zuverlässige Partner.

■ **Versicherungsschutz**

- **Veranstalterhaftpflicht**
Jeder Veranstalter sollte über einen entsprechenden Versicherungsschutz verfügen, als Schutz vor den finanziellen Folgen eines Sach- oder Personenschadens bei der Vorbereitung und Durchführung eines Events.

■ **Wichtige Informationsquellen für Veranstalter**

- **IDKV – Bundesverband der Veranstaltungswirtschaft e.V.**
Der IDKV ist der Berufsfachverband für alle Bereiche des deutschen Veranstaltungsgewerbes und der Künstlerbetreuung. Hier erhält man Informationen zu allen relevanten Themen des Eventbereiches und der Verband vertritt umfassend die Branchen der Konzertveranstalter, Gastspielformen, Marketing-Eventagenturen sowie Künstlermanager und Künstleragenturen.
www.idkv.com
- **DTHG - Deutsche Theater-technische Gesellschaft e.V.**
Der DTHG ist der Fachverband für alle technischen, künstlerischen und technisch-künstlerischen Berufe der Bereiche Theater, Film, Fernsehen, Show und Event sowie der Industrie und des Handels, die diese Produktionen beliefern.
www.dthg.de
- **www.b-safe.de**
Auf der privat initiierten Internetseite wird versucht einen möglichst aktuellen und vollständigen Überblick über den Bereich „Sicherheit in der Veranstaltungstechnik“ zu liefern. Hier können sich Interessierte gezielt informieren und sich unter *News* auf dem Laufenden halten.



Übersicht

Genehmigung / Zweck	Zuständigkeit
Versammlungsstättenverordnung	Bauamt, Ordnungsamt
Konzession Gastronomie (§12 Gaststättengesetz), Schankerlaubnis, Sperrstunde	Gewerbeamt (Ordnungsamt) Gesundheitsamt
Pyrotechnik	Ordnungsamt, Feuerwehr
Lautstärke, Nachtruhe	Ordnungsamt
Musiknutzung	GEMA
Beitrag Künstlersozialversicherung	Künstlersozialkasse
Ausländersteuer	Finanzamt
Vergnügungssteuer	Stadt – Fachbereich Finanzen – Steuern und Abgaben
Sicherheitspersonal: <ul style="list-style-type: none">• Brandsicherheitswache• evtl. Sanitäter• evtl. Security	Feuerwehr Sanitätsdienste Dienstleister
Versicherungsschutz bei <ul style="list-style-type: none">• Personenschäden• Sachschäden• Arbeitsunfällen etc.	Veranstalterhaftpflicht Veranstalterhaftpflicht Veranstalterhaftpflicht bzw. Berufsgenossenschaft

Ihr Kontakt

Kerstin Kramm
Veranstaltungsmanagement
0 23 23 – 16 27 77
kerstin.kramm@kulturzentrum-herne.de

Per Jaeger
Veranstaltungstechnik – Technischer Leiter
02323 16-2820
per.jaeger@kulturzentrum-herne.de